



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

37. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 08.12.2011	Nummer 11
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und den Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik Bürgerservice „Allgemeine Informationen/Amtsblatt“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
69	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 16.12.2011	65
70	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung	66
71	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes	67
72	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2010	67
73	Aufgebot Sparkassenbrief	68
74	Kraftloserklärung Sparkassenbrief	68

69 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 16.12.2011

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch den Artikel III des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S.514), gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 16.12.2011, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag 2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 14.10.2011 3. Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitgliedes Johannes Wüllner 4. Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen und Drittorganisationen 4.1 Um- bzw. Neubesetzung von Drittorganisationen;
hier: Nachfolgeregelungen für den ausgeschiedenen Kreisdirektor Herrn Stork 4.2 Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Nachfolgeregelungen für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Elmar Schröder sowie das beratende Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss Dr. Kasim Özen 4.3 Um- bzw. Neubesetzung von Drittorganisationen;
hier: Nachfolgeregelungen für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Elmar Schröder sowie den ausgeschiedenen Fachbereichsleiter Wolfgang Böhm 4.4 Änderung der Satzung für das Jugendamt des Hochsauerlandkreises vom 19. Oktober 2009 im Hinblick auf die Besetzung des Jugendhilfeausschusses 4.5 Auflösung und Neubesetzung von Kreistagsausschüssen sowie der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH 4.6 Neubesetzung des Arbeitsmarktpoliti- | <ol style="list-style-type: none"> 5. Haushaltswirtschaft des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2012 5.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 5.2 Stellenplan 2012 6. Regionale 2013 6.1 Regionale 2013
hier: Muisches Bildungszentrum Südwestfalen - Akademie Bad Fredeburg Genehmigung des Dringlichkeitsentscheidendes 7. Wirtschaft, Struktur und Tourismus 7.1 Beitritt der Kreise Soest und Siegen-Wittgenstein zur Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH zum 01.01.2012 7.2 Ergebnisse der Potentialuntersuchung zur Röhrtalbahn 8. Gesundheit und Soziales 8.1 Förderung der Fachseminare für Altenpflege 9. Schul- und Bildungsangelegenheiten 9.1 Fortführung des Projekts "Übergang-coaching am Berufskolleg Olsberg" 9.2 Bildungsregion Hochsauerlandkreis;
hier: Bildungsbericht 2010/2011 und 1. Fortschreibung des Strategiekonzepts 9.3 Einrichtung von Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums in den Berufskollegs des Hochsauerlandkreises 10. Haushaltsangelegenheiten 10.1 Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2009; Feststellung des Ergebnisses und Entlastung des Landrates 10.2 Bericht über die Ausführung des Haushalts 2011 10.3 Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises aus der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr.2 SGB II 10.4 Verbraucherberatungsstelle Arnsberg; Weitere Mitfinanzierung durch den Hochsauerlandkreis 10.5 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen |
|---|--|

- 10.5.1 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises;
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2010
- 10.6 Rettungsdienst
- 10.6.1 Jahresabschluss 2010 des Betriebes Rettungsdienst
- 10.6.2 Rettungsdienst;
hier: Wirtschaftsplan 2012
- 10.6.3 Rettungsdienst;
1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2012
2. Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises
- 10.7 Abfallwirtschaft
- 10.7.1 Gebührenkalkulation 2012
- 10.7.2 Wirtschaftsplan 2012 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises - AHSK -
- 10.7.3 Wirtschaftsplan 2012 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH - GAH -
- 11. Beteiligungsangelegenheiten
- 11.1 Beteiligungsangelegenheiten im Zusammenhang mit der RWE AG:
Änderung der Satzungen / Gesellschaftsverträge einzelner Beteiligungsunternehmen
- 11.2 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der RWE AG;
hier: Aktienerwerb im Zusammenhang mit der von der RWE AG beabsichtigten Kapitalerhöhung
- 12. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen
- 12.1 Modellregion Energie Hochsauerland;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 10.06.2011
- 12.2 Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Windkraft
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2011
- 13. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
- 13.1 Einrichtung eines Regionalfonds Sauerland;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.10.2011
- 13.2 Beauftragung der Vertreter HSK im Aufsichtsrat Flughafen Paderborn-Lippstadt;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 03.12.2011

II Nichtöffentlicher Teil

- 14. Notärztliche Versorgung im Rettungswachenbereich Winterberg - Vertragsänderung ab 2012
- 15. Ergänzende Unterstützung des Wettbewerbs im SPNV bei der Fahrzeugfinanzierung
- 16. Beteiligungsangelegenheiten:
Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG
Kapitalerhöhung zum 31.12.2011

70 BEKANNTMACHUNG ÜBER EINE ERSATZBESTIMMUNG

Herr Elmar Schröder hat mit Ablauf des 31. Oktober 2011 auf sein Mandat als Mitglied des Kreistages des Hochsauerlandkreises verzichtet.

Als Nachfolger von Herrn Schröder stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen –Kommunalwahlgesetz- (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 328),

Herrn Johannes Wüllner, Meerhof,
Am Buchenwald 8, 34431 Marsberg

fest. Herr Wüllner ist unter lfd. Nummer 60 der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ausdrücklich genannter Ersatzbewerber für Herrn Schröder.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises in Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 416, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meschede, 10. November 2011

Hochsauerlandkreis
Der Landrat als Wahlleiter

Dr. Schneider

71 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

Für

Herrn Wolfgang Walter Hugo Kurt Mocke,
Brochtrup 14, 59348 Lüdinghausen

liegt bei der Behörde Hochsauerlandkreis, Hochsauerlandkreis, Geschwindigkeitsüberwachung – Bußgeldstelle, Eichholzstr. 9, 59821 Arnsberg, A154 folgendes Schriftstück

Bescheid vom 08.08.2011
Aktenzeichen H15/551242339-21

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.57 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 213/SGV.NW2010) nach Ablauf von zwei Wochen –gerechnet vom Tag des Aushängens- als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 26.10.2011
Im Auftrag
Lichtenberg

72 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES ABFALLENTSORGUNGSBETRIEBES DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2010

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 14.10.2011 den Jahresabschluss 2010 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises -AHSK- mit einer Abschlusssumme der Bilanz zum 31.12.2010 von 45.189.062,35 € und einem Jahresgewinn entsprechend der Gewinn-

und Verlustrechnung von 104.901,25 € festgestellt. Er beschloss ferner, den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises AHSK. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.06.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurtei-

lung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kenn-zahlen durchgeführt. Sie kommt am 15.11.2011 dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 wird montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des AHSK auf dem Gelände der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis in 59872 Meschede, Frielinghausen 2, Raum 204, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Meschede, 22.11.2011

Im Auftrag
Greve
stv. Betriebsleiter

73 AUFGEBOT SPARKASSENBRIEF

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300272945 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte –unter Vorlage der Sparurkunde- innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 09.11.2011

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

74 KRAFTLOSERKLÄRUNG SPARKASSENBRIEF

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300375151 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 26.11.2011

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
